PRESSEINFORMATION



vom

7. April 2009

Ermittlungen am Städtischen Klinikum Dessau

Klarstellung des Oberbürgermeisters zur bisherigen Berichterstattung

Aufgrund von verschiedenen Meldungen in Presse und Rundfunk im Zusammenhang mit angeblich unrechtmäßigen Vorgängen im Städtischen Klinikum Dessau sieht sich Dessau-Roßlaus Oberbürgermeister Klemens Koschig zu einer Klarstellung veranlasst:

Im Zusammenhang mit dem Freitod eines leitenden Mitarbeiters des Städtischen Klinikums sowie von ihm geäußerter Vorwürfe in Bezug auf angeblich unseriöse Vergabepraktiken des Klinikums hat die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau routinemäßig Ermittlungen aufgenommen. Im Rahmen der Ermittlungen kam es vor zwei Wochen zu einer Durchsuchung im Städtischen Klinikum Dessau. Nach Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 7. April 2009 hat sich der aufgrund der Informationen des verstorbenen Mitarbeiters zunächst gegebene Anfangsverdacht nach bisherigem Ermittlungsstand bislang nicht erhärtet, insbesondere werde nicht gegen konkrete Mitarbeiter ermittelt.

Die Stadt Dessau-Roßlau wehrt sich an dieser Stelle nachdrücklich gegen jede Form der Vorverurteilung durch unsachliche Medienberichterstattung, wie sie in den vergangenen Tagen insbesondere im Rundfunk zu vernehmen war. Die dort getätigten Behauptungen, es werde bereits über personelle Konsequenzen nachgedacht, entbehren jeglicher Grundlage und entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Sowohl die Stadt Dessau-Roßlau als auch die Klinikumsleitung haben der Staatsanwaltschaft volle Unterstützung für eine schnellstmögliche Aufklärung des Verfahrens zugesagt. Für personelle Konsequenzen sieht die Stadt Dessau-Roßlau nur dann eine Veranlassung, wenn als Ergebnis des Ermittlungsverfahrens Rechtsverstöße tatsächlich festgestellt werden sollten, was sich derzeit aber nicht abzeichnet.